

## Vorlage Nr. 377/19

Betreff: **Berichtswesen 2019, Stichtag 31.10.2019, Sonderbereich 2, Produktgruppe 21 (Jugendamt)**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	21.11.2019	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2101	Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 2105	Öffentliche Spielplätze
Produkt 2106	Unterhaltsvorschussleistungen

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Mehrerträge	1.860.000 €	Mehreinzahlungen/Mindereinz	0 €
Mehraufwendungen	2.476.000 €	Mehrauszahlungen	115.000 €
Verminderung Eigenkapital	616.000 €	Saldo	115.000 €
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereiches 2, Produktgruppe 21 (Jugendamt) mit dem Stand der Daten zum 31.10.2019 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,  
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
  - Alle Abweichungen ab 50 T€
  
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,  
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

- 2103 Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
- 2104 Kinder- und Jugendarbeit

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2019 ergeben sich im Ergebnisplan Verschlechterungen in Höhe von 616.000 €.

Im Finanzplan ergeben sich voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von 115.000 €.

**Anlagen:**

Bericht zum Stichtag 31.10.2019